

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 66 (1979)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Rolle des Zuschauers gedrängt wird. Es ist ganz deutlich zu sehen, dass der Wettstreit linearen Charakter hat. Der Wetteifer ist das, als was ihn u. a. schon Johann Heinrich Pestalozzi bezeichnete: ein künstliches Reizmittel. Die Hoffnung auf einen Erfolg wird spätestens dann aufgegeben, wenn man sichtlich nicht mehr mithalten kann und zurückfällt. Pestalozzi lag der Gedanke einer gegenseitigen Hilfe entschieden näher.*

*Die Zwiespältigkeit der Gefühle hinsichtlich des Wetteifers als «Haupttriebfeder» veranlasste Pädagogen, die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten dadurch aufzufangen, dass sie, wie Friedrich Paulsen (1921), einen «fröhlichen» Wetteifer verlangten. Aber auch der fröhliche Wetteifer erbringt schliesslich als Ergebnis den Schwächeren, der «es nicht geschafft hat» und der «auf der Strecke bleibt», da er vorher «auf die Schnauze fiel». Da aber jede Entmutigung ein Todfeind allen pädagogischen Bemühens ist, kann der Konkurrenzgedanke in der Erziehung nicht sanktioniert werden. Der Erzieher, der ihm huldigt oder huldigen muss, sinkt zum Fitness-Trainer für die Aufgaben in der zukünftigen Gesellschaft ab.*

*Das Ziel des Wettbewerbs kann nur der Vergleich und bei ihm der Sieg sein. Sicher ist diese Vorstellung geeignet, energiespendend zu wirken. Der Lohn des Kampfes stellt aber nicht selten den Besten zugleich auch als den moralisch Besten heraus. (Der Wildwestheld als Rächer der Enterbten verbindet stets Schlagkraft mit sittlich begehrenswertem Verhalten, um zum Ideal – oder Idol – aufzusteigen.)*

*Das Mittel des Wettbewerbs engt Freiheit ein, nützt sie für den Eigennutz aus: das Recht des Stärkeren im Wettbewerb fügt zur Eigenmächtigkeit noch die Allmächtigkeit hinzu. Die Reduktion auf die wahren Zusammenhänge ist erschwert. Vorrechte entwickeln sich; Rangordnungen werden verabsolutiert. Der Lehrer hilft mit, die Kinder äusseren Massstäben anzupassen. Das Wesen der Autorität wird schwer durchschaubar. Dem Erzieher wird nicht mehr eingeräumt, selbst Autor, Urheber, zu sein; er erschöpft sich in der Funktion des «Transformators» (DDR-Jargon). Er wird selbst zum Mittel. Ein Mittel jedoch, das mechanisch weitere Mittel in Bewegung setzt, ist ein Roboter.*

*Erich Wasem*

## **Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»**

### **BE: 400 Berner Primarlehrer stellenlos**

Rund 400 Primarlehrer sind nach Schätzung der Erziehungsdirektion derzeit im Kanton Bern stellenlos. Mit verschiedenen Massnahmen, vorab mit Angeboten an amtierende Lehrer zur Weiterbildung, soll die Lehrerarbeitslosigkeit gemildert werden. Hingegen ist nicht beabsichtigt, die Aufnahmezahlen in die Seminare zu drosseln.

Aus dem Lehrermangel, wie er noch bis vor wenigen Jahren im Kanton Bern herrschte, wurde unerwartet ein Lehrerüberfluss, und den zuständigen Behörden blieb der Vorwurf nicht erspart, den Bedarf an Lehrern falsch eingeschätzt zu haben. Mit diesem Vorwurf setzt sich die Erziehungsdirektion nun in einer Informationsschrift an die Lehrerschaft auseinander.

Noch vor sechs Jahren, gibt die Erziehungsdirektion zu bedenken, habe nur jeder zehnte austretende Primarlehrer seinen Beruf aus Alters- oder Gesundheitsgründen verlassen. Die neun andern seien lange vorher ausgetreten, viele oft

schon kurz nach der Patentierung. Der Lehrerberuf sei in den Zeiten der Hochkonjunktur ein Sprungbrett in angenehmere und besser bezahlte Berufe gewesen. Mit der Rezession habe sich dies grundlegend geändert. Die jährlichen Rücktrittszahlen seien gegenüber 1973 um fast die Hälfte gesunken: Man suche Sicherheit, traue den Berufschancen nach einem Weiterstudium nicht mehr, verzichte auf Auslandsaufenthalte, und die Lehrerinnen gäben auch nach der Verheiratung ihre Stelle oft nicht mehr auf. Dazu komme, dass viele ehemalige Lehrer aus unsicher gewordenen Positionen wieder in ihrem angestammten Beruf unterzukommen versuchten.

Die bernische Erziehungsdirektion hat verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit ergriffen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Schaffung von zusätzlichen Stellvertretungsmöglichkeiten für Stellenlose, indem amtierende Lehrer für Fortbildungskurse, Lehrmittel- und Planungsarbeiten beurlaubt werden.

**LU: Neue Mathematik wird obligatorisch**

Im laufenden Schuljahr wird in über 400 Klassen der Primarschule der Mathematikunterricht nach einer neuen Methode unterrichtet. In der «Neuen Mathematik» soll der Schüler lernen, sachbezogen zu argumentieren, zu begründen, zu beweisen, Lösungsmöglichkeiten selbständig zu erkunden sowie über grundlegende Techniken zur Problemlösung zu verfügen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die «Neue Mathematik» von den Lehrern und vor allem von den Schülern begrüsst wird.

Die neue Methode wurde bisher, unter kantonaler Aufsicht und Betreuung, von den Lehrern auf freiwilliger Basis übernommen. Der Erziehungsrat hat nun beschlossen, die «Neue Mathematik» in allen ersten Klassen auf Beginn des Schuljahres 1980/1981 obligatorisch zu erklären. Ein Jahr später wird sich die 2. Primarklasse anschliessen usw., bis im Schuljahr 1985/86 das Unternehmen mit der Einführung in der 6. Primarklasse abgeschlossen werden kann.

**LU: Haus- und Arbeitslehrerinnen: 4 Jahre**

Die Lehrerinnen für Handarbeit werden im Kanton Luzern am Institut Baldegg und am Kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminar Luzern ausgebildet, die Hauswirtschaftslehrerinnen am Institut Baldegg. Die Ausbildung dauert drei Jahre. In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, dass die allgemeine und die berufliche Bildung in drei Jahren nicht mehr vermittelt werden kann. Der gesellschaftliche Wandel und die Entwicklung der verschiedenen Techniken haben auch die Bereiche von Handarbeit und Hauswirtschaft stark beeinflusst. Mit Zustimmung des Regierungsrates hat der Erziehungsrat beschlossen, die Ausbildungsdauer auf vier Seminarjahre zu verlängern. Arbeitsgruppen wurden beauftragt, die entsprechenden Seminarlehrpläne zu revidieren. Eine Studiengruppe unter dem Vorsitz von Dr. Kurt Aregger hat ferner abzuklären, ob auf der Orientierungsstufe künftig Handarbeit und Hauswirtschaft von einer einzigen Fachlehrerin unterrichtet werden sollen. Falls die Frage bejaht wird, sind auch Vorschläge für die entsprechende Ausbildung dieser Fachgruppenlehrerinnen auszuarbeiten.

**LU: Fortbildungsschule aufgehoben**

Das Erziehungsgesetz verpflichtet die Töchter, die bis zur Einführung der neunjährigen Schulpflicht nur acht Jahreskurse bestehen, zum Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Diese wurde bisher im Rahmen eines zehnwöchigen geschlossenen Kurses oder als Abendkurs während eines Jahres geführt. Auf das Schuljahr 1979/80 wird in den meisten Gemeinden des Kan-

tons das obligatorische 9. Schuljahr eingeführt. Abklärungen über die Zahl der fortbildungspflichtigen Töchter haben nun gezeigt, dass ab Schuljahr 1979/80 die Basis für die Durchführung der Hauswirtschaftskurse zu schmal sein wird. Das Obligatorium würde nur noch weniger als 10 Prozent der Töchter erfassen. Mehrere fortbildungspflichtige Töchter befinden sich zudem in einem Lehr- oder Anstellungsverhältnis, das einen Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erschwert oder gar verunmöglicht. Die Fortführung der bisherigen Kurse könnte somit nur noch unter ausserordentlichem organisatorischem und finanziellem Aufwand erfolgen.

Im Sinne einer Übergangslösung bis zur vollständigen Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres hat der Erziehungsrat daher eine allgemeine Dispens von der Fortbildungspflicht beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass keine Kurse der Fortbildungsschule mehr geführt werden. Für Töchter, welche die Fortbildungsschule dennoch besuchen möchten, kann dieser Unterricht im Rahmen der Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft am 3. Oberschuljahr angeboten werden. Als zusätzliche oder alternative Ausbildungsmöglichkeit steht den interessierten Töchtern zudem die einjährige Haushaltlehre offen.

**UR: Kollegium soll saniert werden**

Die Urner Regierung beantragt dem Landrat, für die Gesamtrenovation und Umstrukturierung des kantonseigenen Kollegiums Karl Borromäus (KKB) in Altdorf einen Kredit von 11,52 Millionen Franken zu bewilligen. Die erforderlichen Baumassnahmen betreffen die Gebäude und die Aussenanlagen. Das Konzept sieht vor, längerfristig den Raumbedarf zum Betrieb eines ordnungs- und zeitgemässen Mittelschulbetriebes mit der Zielgrösse von 500 Schülern abzudecken.

**BL: Tagesschule für behinderte Kinder aus beiden Basel**

Die Regierungsräte von Basel-Stadt und Basel-Land haben beschlossen, ihre Kantonsparlamente für die Erstellung von gemeinsamen Tagesschulen für motorisch behinderte und sehbehinderte Kinder samt Kindergarten in Münchenstein um die Gewährung von Krediten von je 8,1 Mio. Fr. zu ersuchen. Der Basler Grosse Rat soll ausserdem 2,9 Mio. Fr. als hälftigen Beitrag an das erforderliche Areal bewilligen, das sich bereits im Besitz des Kantons Baselland befindet. Der Bund wird sich an den Investitionskosten mit etwa einem Drittel beteiligen. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im kommenden Herbst zu beginnen; die Bauzeit wird zwei Jahre dauern. Alsdann können die als unhaltbar bezeichneten Provisorien aufgehoben werden.

## AG: Mediziner Ausbildung

Am 1. Januar 1979 trat das von den Aargauer Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit angenommene Gesetz über die Beteiligung des Kantons Aargau an der Ausbildung von Studenten der Medizin in Kraft. Um den Vollzug dieses Gesetzes zu gewährleisten, hat der Regierungsrat eine Aufsichtskommission gewählt, welche die Ausbildung von Medizinstudenten an den kantonalen und regionalen Spitälern zu überwachen hat. Unter dem Präsidium von Regierungsrat Hans-Jörg Huber gehören der Kommission weitere Vertreter des Gesundheitsdepartementes, der Vorsteher des Erziehungsdepartementes sowie Vertreter vom Finanzdepartement und Vertreter der kantonalen Schulspitäler an. Der Kommission wird auch die Aufgabe zufallen, mit den Hochschulkantonen die im Gesetz vorgesehenen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den medizinischen Fakultäten und den an der Ausbildung beteiligten Spitälern im Aargau zu handeln des Regierungsrates vorzubereiten.

## JU: Schule für Allgemeinbildung im Jura?

Eine Arbeitsgruppe der jurassischen Erziehungsdirektion hat ein Projekt für die Schaffung einer Schule für Allgemeinbildung nach einem entsprechenden Beschluss des Verfassungsrates ausge-

arbeitet. Hauptgründe für diesen Entscheid waren einerseits die getrennten Ausbildungsgänge für Lehrer, insbesondere Kindergärtnerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen, andererseits die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von medizinischem, paramedizinischem und Verwaltungspersonal des Kantons. Das Projekt ist von Staatsrat Roger Jardin, Vorsteher der Erziehungsdirektion, Marc-Alain Berberat, Präsident der Arbeitsgruppe, und Jean-Marie Boillat, Chef des Amtes für Lehrerausbildung, vorgestellt worden.

Die Schule für Allgemeinbildung bereitet nicht auf eine bestimmte spätere Berufsausübung vor, sondern will die Allgemeinbildung vertiefen und die Schüler für Berufe im sozialerzieherischen Bereich sensibilisieren. Dem dreijährigen Schulbesuch schliesst sich dann entweder ein Übertritt ins Seminar für Kindergärtnerinnen oder Hauswirtschaftslehrerinnen, eine Ausbildung für sozialmedizinische Berufe oder eine Lehre an. Die Schule soll dem Wirtschaftsgymnasium in Delsberg angegliedert und mit diesem gemeinsam verwaltet werden. Die dreijährige Ausbildung, die mit einem Diplom abschliesst, steht Sekundarschülern sowie Primarschülern nach erfolgreichem Eintrittsexamen offen. In der Schweiz gibt es ungefähr dreissig Schulen dieser Richtung.

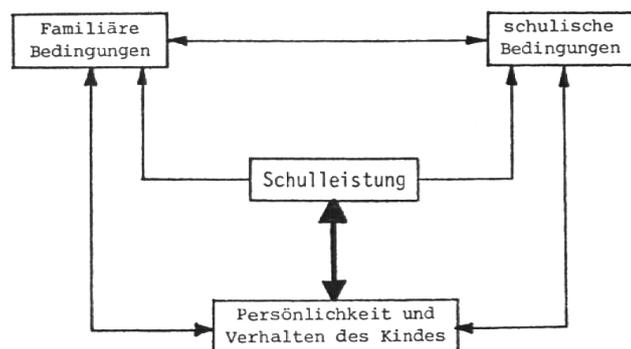
## Voraussetzungen für Schulerfolg *Motivation*

Peter Kretz

Schulleistungen werden zwar vom Kind erbracht. Dennoch ist das Kind nicht der einzige Faktor, von dem das erreichte Leistungsniveau abhängig ist. Sowohl familiäre als auch schulische Bedingungen (Einflussgrössen, Faktoren) wirken sich – indirekt über die Persönlichkeit und das Verhalten des Kindes – auf die Schulleistungen aus. Gute oder schlechte Schulleistungen beein-

flussen aber auch das Kind und meistens auch die familiären und schulischen Bedingungen. Familie, Schule und Kind stehen in einem sich gegenseitig beeinflussenden Wirkungszusammenhang.

Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen soll die Persönlichkeit und das Verhalten des Kindes stehen. Doch vorerst soll kurz auf die familiären und schulischen Bedingungen eingegangen werden.



### Zu den familiären Bedingungen

Die Persönlichkeit des Kindes und sein gegenwärtiges Verhalten sind ganz entscheidend von seiner bisherigen Lebens- und damit Lern- und Erfahrungsgeschichte innerhalb der Familie abhängig. Man spricht in diesem Zusammenhang von der familiären Sozialisation des Kindes.

Vom Erziehungsverhalten der Eltern ist der